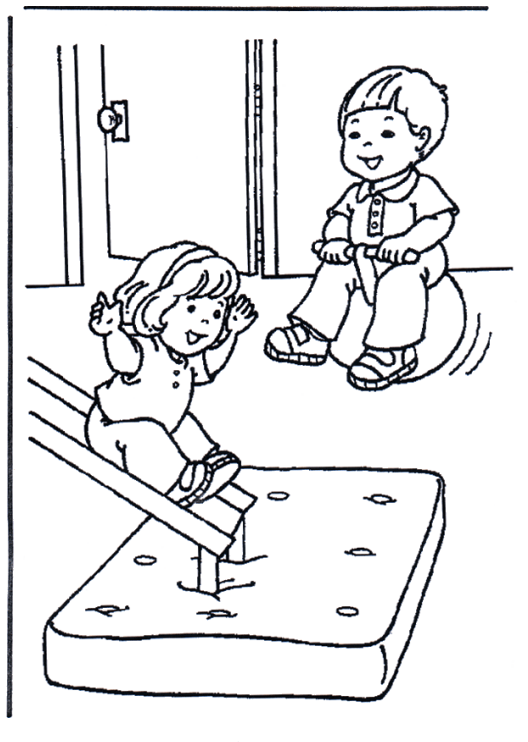


Infomappe Kindertagespflege

Ratgeber für Eltern, die ihr Kind von einer
Tagesmutter betreuen lassen möchten



Inhalt

1. Grundsatzentscheidung.....	Seite 3
1.1. Fremdbetreuung, ja oder nein ?.....	Seite 3-4
1.2. Partnerschaftliche Zusammenarbeit.....	Seite 4-5
1.3. Die Entscheidung für die richtige Tagesmutter.....	Seite 5
1.4. Zwei Welten treffen aufeinander.....	Seite 5-6
1.5. Die Arbeit der Tagesmutter wertschätzen.....	Seite 7
2. Was ist Kindertagespflege.....	Seite 7
3. Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege.....	Seite 8
3.1. Formen der Kindertagespflege	
3.2. Rechtliche Aspekte - Gesetze zum Thema Kindertagespflege	
4. Aufgaben des Jugendamtes.....	Seite 9
5. Auswahl einer geeigneten Tagesmutter.....	Seite 10
5.1. Kontaktaufnahme.....	Seite 10
5.2. Gespräch.....	Seite 10-11
5.3. Datenschutz.....	Seite 12
6. Steuerrechtliche Hinweise.....	Seite 12
7. Gesetzliche Unfallversicherung.....	Seite 12-13
8. Aufsichtspflicht und Haftpflichtversicherung.....	Seite 13
9. Gestaltung der Eingewöhnung.....	Seite 14-17
10. Literatur und Internethinweise	

1. Grundsatzentscheidung

Sie überlegen, Ihr Kind von einer Tagesmutter* betreuen zu lassen, um selbst wieder berufstätig zu werden. Diese Entscheidung fällt vielen Müttern nicht leicht und Sie haben oft ein schlechtes Gewissen, ob denn Ihr Kind bei einer „wildfremden“ Frau wirklich gut betreut ist.

- ✓ Dieser Leitfaden soll Ihnen einige Denkanstöße geben, damit Sie für sich die richtige Entscheidung treffen können.
- ✓ Weiterhin versuchen wir, Ihnen das Beziehungsgeflecht Tagesmutter – Mutter – Kind zu verdeutlichen.

Mit den folgenden Überlegungen wollen wir Ihnen helfen, Ihre Tagesbetreuung positiv zu gestalten.

1.1 Fremdbetreuung ja oder nein

Diese Frage stellen sich jährlich mehrere tausend Frauen. Generell lässt sich sagen, dass eine qualitativ hochwertige Fremdbetreuung für einen Teil des Tages die Entwicklung von Kindern fördert.

So gibt es mehrere Untersuchungen, in denen Tageskinder einen besseren Entwicklungsstand, auch im Bereich „soziale Kompetenz“, hatten als Kinder, die ausschließlich zu Hause betreut wurden.

Dies gilt allerdings nur für qualitativ hochwertige Betreuung unter folgenden Voraussetzungen:

- Qualifizierte Tagesmütter
- Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Situation
- Partnerschaftliche Beziehung Tagesmutter – Eltern

Qualifizierte Tagesmütter

Tagesmütter, die ihre Dienste anbieten, müssen mittlerweile alle über eine Qualifikation in der Kindertagespflege oder über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Darüber hinaus muss ihnen vom Jugendamt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt worden sein. Viele Tagesmütter nehmen an Fortbildungen und gemeinsamen Treffen (Tagesmüttercafé) teil. Achten sie bei der Auswahl ihrer Tagesmutter auf Qualität!

* Anmerkung:

Die Bezeichnung „Tagesmutter“ wird mit „Tagespflegeperson“ gleichgesetzt und bezieht sich auch auf männliche Tagespflegepersonen, die in der Praxis allerdings sehr selten vorkommen.

Zufriedenheit der Mutter mit ihrer Situation

Viele Frauen fühlen sich in der Zwickmühle zwischen traditioneller und moderner Frauenrolle. Die Erwartungen der Gesellschaft (eine gute Mutter bleibt bei ihrem Kind), der Familie und einem selbst (mir fällt die Decke auf den Kopf) sind oft unterschiedlich. Wichtig ist zu wissen, dass Ihre Einstellung zur Fremdbetreuung entscheidend ist für das Gelingen. Mütter, die Fremdbetreuung eher als ein ungeliebtes Muss ansehen, ein schlechtes Gewissen haben, haben mehr emotionale Probleme mit der Situation fertig zu werden. Diese Einstellung überträgt sich auf das Kind. Es spürt Ihre Nervosität und reagiert entsprechend, z. B. mit Schreien beim Abgeben.

Eine Mutter, die sich freut, wieder arbeiten gehen zu können, wird sich fröhlich von ihrem Kind bei der Tagesmutter verabschieden und signalisiert dem Kind damit: Alles ist in Ordnung!

Lernen und üben Sie frühzeitig das Loslassen Ihres Kindes, indem Sie es zeitweise einer Freundin oder den Großeltern überlassen. Prüfen Sie, wie es Ihnen dabei geht.

Versuchen Sie, sich Ihrer Entscheidung für die Tagesbetreuung ganz sicher zu werden und zu bleiben.

Holen sie sich Unterstützung von anderen Frauen in der gleichen Situation. Hören Sie auf Ihre innere Stimme, lassen Sie sich von Verwandten oder der öffentlichen Meinung nichts einflüstern.

Gegenseitige Akzeptanz

1.2 Partnerschaftliche Beziehung Tagesmutter – Mutter

Um sein Kind in Fremdbetreuung zu geben, muss man natürlich ein positives Bild von der Person haben, der man sein Kind anvertraut. So selbstverständlich diese Forderung auch klingt: Genau in diesem Punkt liegt oft „der Hund begraben“. Beide Frauen stehen vor dem Dilemma – Job oder Kind – und wählen jeweils die andere Seite und verkörpern damit genau das, was die andere selbst auch gern gehabt hätte oder ablehnt.

Eine Folge dieser Spannung ist der Neid auf beiden Seiten:

- Die Tagesmutter kann den ganzen Tag mit den Kindern zusammen sein; bei schönem Wetter auf den Spielplatz, ins Bad gehen.
- Die Mutter geht topp gestylt zu ihrem tollen Job und verdient dabei noch viel Geld.
- Die Herabsetzung der Arbeit der Tagesmutter (vgl. 1.5 Arbeit wertschätzen):
- Das bisschen Kinderhüten ist doch keine Arbeit!

Entscheidung: Kind und Job

Jede Entscheidung – sein Kind fremd betreuen zu lassen oder andere Kinder aufzunehmen – ist gut und richtig, wenn man dahinter steht. Keine ist Besser als die andere. Vermeiden Sie diese Denkweise und seien Sie froh, dass es die andere Frau gibt, denn ohne sie könnten Sie Ihren Plan nicht verwirklichen. Akzeptieren Sie den Teil in sich, der die andere Frau ein Stück weit beneidet. Nur wenn Sie sich der Gründe für Ihre Gefühle bewusst sind, können Sie konstruktiv damit umgehen und Ihre sicherlich immer mal wieder auftretenden Frustgefühle in die richtige Bahn lenken.

1.3 Die Entscheidung für die richtige Tagesmutter

Die Auswahl an Tagesmüttern ist oft durch den Wohnort und die Anforderungen der Eltern an die Gegebenheiten begrenzt. Eine ideale Tagesmutter wird es nicht geben, oft kann man mit einem Kompromiss gut leben. Das wichtigste ist, dass die „Chemie“ zwischen Ihnen stimmt.

Wenn keine Frau für Sie die „Richtige“ ist, sollten Sie sich überlegen, ob die Themen:

- Kann ich mein Kind loslassen?
- Kann ich die Tätigkeit als Tagesmutter akzeptieren?

oder ein verkehrtes Anforderungsprofil:

- Soll die Tagesmutter ein Abbild von mir sein?
- Soll die Tagesmutter ein Ersatz sein für das, was ich nicht bieten kann ?
- Möchte ich eine Tagesmutter als „Oma-Ersatz“?

eine Rolle spielen.

Grundsympathie

Die Entscheidung für eine bestimmte Tagesmutter ist so individuell wie die abgebende Mutter.

Es sollte eine spontane Grundsympathie als Basis für Ihre Kooperationsbeziehung herrschen, die Raum für Gespräche und Kritik bietet. Kinder können den Eltern die Entscheidung nicht abnehmen, aber helfen.

1.4 Zwei Welten treffen aufeinander

Auch nach einer erfolgreichen Auswahl und wenn die „Chemie“ im Großen und Ganzen stimmt, kann es immer wieder zu Problemen zwischen Mutter und Tagesmutter kommen. Interne Querelen können dann entstehen, wenn man nicht in der Lage ist, sich in die andere hineinzusetzen.

Störfaktoren sind beispielsweise gegenseitige Übergriffe – die Grenzen des anderen werden nicht respektiert - , die Arbeit der anderen wird nicht

wertgeschätzt, unbewusste Ängste, Unsicherheiten, Konkurrenzdenken (wer ist die bessere Mutter), Neid und Misstrauen.

Das, was für Sie selbstverständlich erscheint, muss für andere noch lange nicht gelten. Oft führen verschiedene Einstellungen, über die vorher nicht gesprochen wurde, zu Unstimmigkeiten. Manches ergibt sich auch erst im Laufe eines Pflegeverhältnisses.

Klären Sie deshalb die gegenseitigen Einstellungen zu

- Pünktlichkeit
- Individueller Erziehungsarbeit, - Vorstellungen /Checkliste
- Rolle der Frau /Mutter

Kinder verhalten sich bei der Tagesmutter oft anders als zu Hause. Sie entwickeln in der anderen Umgebung neue Gewohnheiten, wissen allerdings recht schnell, was wo erlaubt ist. Die Tagesmutter hat also keinen größeren Einfluss auf Ihr Kind, sondern nur einen anderen. Ein regelmäßiger Austausch ist für beide Seiten gewinnbringend. Tagesmütter freuen sich, wenn Eltern Interesse an ihren Kindern zeigen und beim Abholen fragen, wie der Tag so gelaufen ist.

Es wird sicher auch vorkommen, dass die Tagesmutter Sie wegen eines problematischen Verhaltens Ihres Kindes ansprechen wird. Verstehen Sie das nicht als persönlichen Angriff, auch wenn Sie diese Eigenarten von Ihrem Kind nicht kennen. Bedenken Sie, dass die Tagesmutter Ihr Kind aus einer gewissen Distanz sieht und vielleicht auch den Vergleich mit anderen Kindern hat.

Versuchen Sie in einer ruhigen Situation gemeinsam eine Lösung zu finden. Haben Sie das Gefühl, dass Sie dazu Hilfe brauchen, steht Ihnen Ihr Jugendamt für die Beratung und Vermittlung zur Verfügung.

Bedenken Sie immer, dass Ihr Kind Konflikte, auch verborgene, zwischen Ihnen und der Tagesmutter spürt. Sprechen Sie auch nie im Beisein der Kinder schlecht über Ihre Tagesmutter. Da das Kind beide Personen gerne mag, steht es bei einem Streit zwischen den Fronten. Die Belastung können Kinder nicht aushalten, sie werden auffällig oder krank. Oft ist es sinnvoll, heikle Dinge ohne Kinder zu besprechen.

Bleiben Sie miteinander im Gespräch, nehmen Sie sich Zeit dafür.

Wenn Sie Probleme sehen, sprechen Sie frühzeitig darüber.

Formulieren Sie nicht gleich Vorwürfe, sondern Ideen oder andere Vorstellungen aus Ihrer persönlichen Sicht.

Scheuen Sie sich nicht, gerade wenn die Probleme noch klein sind, die Ihnen gesetzlich zustehenden Beratung in Anspruch zu nehmen.

1.5 Die Arbeit der Tagesmutter wertschätzen

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von Erziehungsarbeit ist bei uns leider noch immer nicht allzu hoch. Gerade Sie als Mutter wissen, dass Windeln wechseln, vorlesen, füttern, Streit schlichten, trösten etc. eine sehr anspruchsvolle und vor allem anstrengende (physisch wie psychisch) Arbeit ist. Leider gibt es noch immer die alte Einstellung, Beschäftigung mit Kindern sei keine richtige Arbeit, und demnach brauche sie auch nicht oder kaum bezahlt werden. Hier berühren sich zwei Frauenbilder: das Ideal der leiblichen Mutter, die sich aus Liebe für ihr Kind aufopfert, ohne Dank oder gar Geld zu erwarten; auf der anderen Seite die Frau, die sich „nur“ des Geldes wegen um fremde Kinder kümmert.

An der finanziellen Seite im Tagesbetreuungsgeschäft lassen sich viele Probleme festmachen. Ein typischer Satz für Mütter: „Eine Tagesmutter, die es vor allem des Geldes wegen macht, kommt für mich nicht in Frage.“

Warum eigentlich nicht? Sehr vieles wird in unserer Gesellschaft des Geldes wegen gemacht – womit noch nichts über die inhaltliche Qualität einer Leistung gesagt ist. Auch Lehrer und Erzieher verdienen ihren Lebensunterhalt durch den Umgang mit Kindern, ohne als geldgierig zu gelten. Sollte man sich nicht eigentlich freuen, dass tausende von Frauen sich etwas dazu verdienen und es gleichzeitig tausenden von anderen Frauen ermöglichen, berufstätig zu sein? Neben der Bezahlung ist die gesellschaftliche Anerkennung ein Zeichen für die Wertschätzung einer Arbeit. Nachdem das Lohnniveau nun schon sehr niedrig ist, freut sich jede Tagesmutter über ein Lob und Anerkennung für ihre Arbeit.

2. Was ist Kindertagespflege?

Neben institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergarten, Krippe oder Hort, gibt es die Betreuung durch Tagesmütter. Tagesmütter sind Frauen in der Altersgruppe von ca. 25 bis 50 Jahren, in der Mehrzahl verheiratet und in der Regel mit mindestens einem eigenen Kind. Einige haben eine Ausbildung in einem pädagogischen Beruf.

Betreut werden Tageskinder vor allem aus Freude am Umgang mit Kindern und dem Wunsch, über die Tätigkeit in der eigenen Familie hinaus etwas Sinnvolles zu tun – oft als Kompromiss zwischen reiner Familien- und voller Berufstätigkeit. Der Wunsch, etwas dazuzuverdienen, spielt ebenfalls eine Rolle. Allerdings sind hier die Möglichkeiten nur begrenzt. Seit Oktober 2006 können Tagesmütter öffentliche Zuschüsse zur sozialen Absicherung beantragen, wenn sie ein Kind über das Jugendamt betreuen.

Tagespflege startete in den 70er/80er Jahren als Angebot für Kinder unter drei Jahren. In dieser Altersgruppe spricht viel für Tagespflege:

die Situation bei der Tagesmutter ist überschaubar für das Kind, es gibt einen familiären Rahmen, und die Tagesmutter kann individueller auf das Kind eingehen.

Eltern, die sich mehr eine institutionelle Betreuung in einer größeren Kindergruppe wünschen und keine flexiblen Betreuungszeiten benötigen, werden eher diese Form der Betreuung in einer Kindertagesstätte wählen. Beide Betreuungsformen sind vom Gesetz gleichwertig, aber in ihrer Art unterschiedlich.

3. Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

3.1 Formen der Kindertagespflege

Betreuung der Kinder im Haushalt der Tagesmutter

Dies ist die gängigste Form der Tagespflege, das Kind wird im Haushalt der Tagesmutter betreut. Für diese Art der Betreuung ist eine Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt erforderlich.

Betreuung durch eine Kinderfrau im Haushalt der Eltern

Hier werden die Kinder im Haushalt der Eltern von der sog. Kinderfrau betreut. Eine Erlaubnis zur Kindertagespflege ist nicht erforderlich. Die Kinderfrau arbeitet von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis (bei Verdienst bis zu 400 € auf Minijobbasis).

Betreuung in anderen geeigneten Räumen

Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Hierfür ist auch eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes erforderlich. Die Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei bis max. drei Tagesmüttern ist in geeigneten Räumlichkeiten möglich.

3.2 Rechtliche Aspekte – Gesetze zum Thema Kindertagespflege

Die Rechtsgrundlage zur Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Die Veränderungen wurden ausgelöst durch das Bundesgesetz „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) und durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK), sowie dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. Landesausführungsgesetz zusammengefasst sind. Ziel der Gesetze ist es, die Kindertagespflege zu einer den Kindertageseinrichtungen gleichrangigen, verlässlichen, qualifizierten und flexiblen Betreuungsform auszubauen.

Grundsätze der Kindertagespflege

Die Definition der Kindertagespflege ergibt sich aus § 22 Abs.1 S.2 SGB VIII. Danach wird Kindertagespflege durch eine geeignete Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern, in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in anderen geeignete Räumlichkeiten durchgeführt.

Ziel ist die Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Förderung des Kinder soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der

Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis wurde im Rahmen des KICK zum 01.10.2005 und des KiBiz zum 01.08.2008 neu definiert. Nach § 43 SGB VIII braucht nun jede Tagesmutter eine Pflegeerlaubnis (auch wenn sie mit dem Kind verwandt ist), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses
- mehr als 15 Stunden wöchentlich (ein Kind oder mehrere Kinder, es zählt die Arbeitszeit der Tagesmutter)
- gegen Entgelt
- länger als 3 Monate

Die Erlaubnis befugt die Betreuung von 5 Kindern gleichzeitig und ist auf 5 Jahre befristet. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen) versehen sein. So kann die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder oder der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse eingeschränkt werden.

Voraussetzungen für die Pflegeerlaubnis

- Persönliche Eignung
- Fachliche Eignung
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen Beruf (sozialpädagogische Fachkraft)
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt
- geeignete kindgerechte Räumlichkeiten.

4. Aufgabe des Jugendamtes

- ✓ Beratung und Vermittlung
- ✓ Überprüfung der Tagesmütter
- ✓ Beratung und fachliche Begleitung der Tagesmütter und Eltern
- ✓ Erteilung der Pflegeerlaubnis
- ✓ Beratungsgespräche zu allen Fragen der Kindertagespflege
- ✓ Weitergabe der Adressen an suchende Eltern
- ✓ Aushändigen von Tagespflegeunterlagen

Begleitung

Während der Dauer des Tagespflegeverhältnisses können Sie auftretende Fragen und Probleme mit der Fachkraft des Jugendamtes besprechen. Bei auftretenden Problemen mit der Tagesmutter kann auf Wunsch ein gemeinsames Gespräch stattfinden.

5. Auswahl einer geeigneten Tagesmutter

5.1 Kontaktaufnahme

Telefongespräch

Trotz Pflegeerlaubnis und amtlicher Prüfung müssen Sie als Eltern selbst beurteilen, wer Ihr Kind angemessen betreuen kann. Diese Verantwortung kann Ihnen niemand abnehmen. Tagesmütter sind alle unterschiedlich, in ihrer Persönlichkeit, ihrer Art zu arbeiten, in ihrer Lebenssituation.

Wählen Sie, wenn es geht, unter mehreren mögliche Tagesmüttern aus. Es empfiehlt sich, die folgenden Themen schon bei einer ersten Kontaktaufnahme am Telefon zu besprechen:

- ✓ Wie ist die Erreichbarkeit der Tagesmutter ?
- ✓ Müssen private Zuzahlungen geleistet werden ?
- ✓ Passen die gewünschten Betreuungszeiten zu den Vorstellungen der Tagesmutter ?
- ✓ Wie viele (eigene und betreute) Kinder gibt es im Haushalt der Tagesmutter ? Wie alt sind diese ? Ist die Aufnahme weiterer Kinder geplant ?
- ✓ Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind: Alter, Geschlecht, Besonderheiten (Allergien, gesundheitliche Belastungen)
- ✓ Falls das wichtig ist: Gibt es Haustiere bei der Tagesfamilie ?

Wenn Sie einen positiven Eindruck haben, vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit der Tagesmutter in der Wohnung, in der Ihr Kind betreut werden soll.

5.2 Gespräch

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Tagespflege möglichst viele Einzelheiten mit der Tagesmutter besprechen. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich halten, von dieser völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen, und Probleme schnell ansprechen.

Beziehen Sie Ihr Kind seinem Alter entsprechend mit ein. Vielleicht können Sie die Tagesfamilie noch vor einem möglichen Vertragsabschluss ein zweites Mal mit Ihrem Kind besuchen.

Fragen

- ✓ Diese Fragen können Sie als Orientierungshilfe verwenden:
- ✓ Gibt es in der Wohnung genügend Platz für alle anwesenden Kinder? ist die Wohnung kindgerecht?
- ✓ Fragen Sie, wo die Kinder spielen können und dürfen.
- ✓ Achten Sie auf die Umgebung der Wohnung: Gibt es Spielmöglichkeiten (Garten, Spielplatz)? Werden diese auch genutzt?

- ✓ Lassen Sie sich den Tagesablauf darstellen. Fragen Sie, was mit den Kindern gemacht wird. Sind die Kinder auch sich selbst überlassen?
- ✓ Sprechen Sie über Essgewohnheiten. Wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- ✓ Möchten Sie, dass nur begrenzt oder gar nicht ferngesehen wird?
- ✓ Erklären Sie der Tagesmutter, was Sie sich für Ihr Kind wünschen und was Ihnen wichtig ist.
- ✓ Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihr Kind bei der Tagesmutter wohl fühlen könnte?
- ✓ Ist Ihnen die Tagesmutter sympathisch?
- ✓ Reden Sie mit der Tagesmutter über die anderen Familienmitglieder und deren Vorstellungen und Bedürfnisse (z.B. Mittagsschlaf, Hilfe bei den Hausaufgaben).
- ✓ Sprechen Sie über die Betreuungszeiten, Urlaub, evtl. Zuzahlungen und die Eingewöhnungszeit.

Entscheidung

Lassen Sie sich für Ihre Entscheidung Zeit. Vereinbaren Sie mit der Tagesmutter einen Zeitpunkt, wann Sie zu- oder absagen.

Haben Sie und die Tagesmutter sich füreinander entschieden, vereinbaren Sie ein weiteres Gespräch.

Weiteres Gespräch

Sprechen Sie mit der Tagesmutter ausführlich über Ihr Kind und die Erziehung. Als Leitfaden dienen Checkliste und Informationen über das Tageskind. Vereinbaren Sie den Beginn und Ablauf der Eingewöhnungszeit und füllen Sie gemeinsam alle Formulare aus.

Formalitäten

Sie sollten mit der Tagesmutter einen Betreuungsvertrag abschließen. ein solcher bietet Sicherheit auf beiden Seiten.

Beim Jugendamt können Eltern einen Antrag auf Gewährung von Kindertagespflege stellen und einen entsprechenden Vertrag abschließen. Dieser muss spätestens am ersten Betreuungstag beim Jugendamt vorliegen. Das Jugendamt zahlt das Pflegegeld direkt an die Tagesmutter aus. Die Eltern erhalten einen Bescheid über die Höhe ihres Elternbeitrages, der an das Jugendamt überwiesen werden muss.

5.3 Datenschutz und Schweigepflicht

Vor und bei der Betreuung von Tageskindern müssen Informationen ausgetauscht werden – zwischen Eltern und Tagesmutter oder zwischen Eltern und Jugendamt. Diese Daten und Informationen müssen geschützt werden und unterliegen dem Sozialgeheimnis. Das heißt: Es dürfen keine Sozialdaten an Dritte weitergegeben werden.

6. Steuerrechtliche Hinweise

Steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten

Betreuungskosten können Sie vom ersten Euro bis zu 4.000.- € pro Jahr zu Zweidritteln von der Steuer absetzen.

Dazu zählen der Elternbeitrag an das Jugendamt und evtl. private Zuzahlungen. Wichtig ist, dass die Beiträge überwiesen wurden und eine Quittung/Rechnung vorliegt.

Barzahlungen oder Essensgeld können nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen sind, dass Ihre Kinder noch nicht 14 Jahre alt sind, in Ihrem Haushalt leben und auf Ihrer Lohnsteuerkarte eingetragen sind.

Es geht immer um die Betreuung während Sie arbeiten oder einer Ausbildung nachgehen. Im Steuergesetz werden diese Kosten dann wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt. Dabei ist es egal, wo das Kind betreut wird, ob im Kindergarten, bei Tageseltern oder ob eine Betreuungsperson ins Haus kommt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de/Familie/Kinderbetreuung.

7. Gesetzliche Unfallversicherung

Seit 1.1.2005 ist die Unfallversicherung für Tagesmütter Pflicht. Hier muss unterschieden werden zwischen selbständig tätiger und abhängig beschäftigter Tagespflegeperson.

Abhängig beschäftigte Tagespflegeperson

Eine abhängig beschäftigte Tagesmutter betreut ein oder mehrere Kinder aus einer Familie in ihrem oder im Haushalt der Eltern und ist weisungsgebunden. Anmeldung und Beiträge zur Unfallversicherung erfolgt über die Eltern.

Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen
Postfach 330420 Düsseldorf
Telefon: 0221-28080
www.unfallkasse-nrw.de

Selbständig tätige Tagespflegeperson

Eine selbständig tätige Tagespflegeperson betreut mehrere Kinder aus verschiedenen Familien (oder ist dazu bereit, auch wenn sie momentan nur ein Kind betreut). Anmeldung über die Tagesmutter, die Beträge werden vom Jugendamt rückerstattet.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege
Postfach 760224
22052 Hamburg
Tel.: 040/20207-0
www.gbw-online.de

Tagespflegekinder

Kinder, die von einer qualifizierten Tagesmutter über das Jugendamt vermittelt wurden, sind automatisch in der Gemeindeunfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz tritt ein während des Aufenthalts bei der Tagesmutter und dem Hin- und Nachhauseweg (wie im Kindergarten oder in der Schule). Die Tagesmutter haftet nur dann, wenn sie den Kindern vorsätzlich oder grob fahrlässig Schaden zufügt. Bei Unfällen leistet die Unfallversicherung (nicht die Krankenkasse!).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen
Postfach 330420 Düsseldorf
Tel.: 0211/9024-0
www.unfallkasse-nrw.de

8. Aufsichtspflicht und Haftpflichtversicherung

Die Tagesmutter ist während der Betreuung aufsichtspflichtig und für Schäden, die das Tagespflegekind verursacht, haftbar.

Dabei ist zu unterscheiden, ob das Kind im Haushalt der Eltern oder der Tagesmutter betreut wird.

Aufsichtspflicht (§ 832 BGB)

Aufsichtspflicht ist die gesetzliche Pflicht aller Eltern, ihre Kinder so zu betreuen und zu beaufsichtigen, dass weder die Kinder selbst noch ein Dritter durch das Verhalten der Kinder einen Schaden erleidet.

Übertragung auf die Tagesmutter

Die Aufsichtspflicht wird im Rahmen eines Tagespflegeverhältnisses in der Regel auf die Tagesmutter übertragen.

Aufsichtsbedürftig sind gemäß § 32 BGB alle Personen, die wegen Minderjährigkeit (alle Personen unter 18 Jahren) oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfen.

Das Kind selbst kann für einen entstandenen Schaden haftbar gemacht werden wenn es mindestens 7 Jahre alt ist und die Einsichtsfähigkeit in sein Tun hatte. Schäden, für die das Kind haftbar gemacht werden kann, sind von der Familienhaftpflicht der Eltern umfasst.

Tagesmütter sollten alle eine Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit abgeschlossen haben. Überzeugen Sie sich davon. Ist Ihr Kind über 7 Jahre, informieren Sie die Tagesmutter über Ihre Familienhaftpflichtversicherung.

9. Gestaltung der Eingewöhnung

Zu einer Tagesmutter in eine fremde Umgebung gebracht zu werden, bedeutet für ein kleines Kind einen riesengroßen Einschnitt mit all dem damit verbundenen Stress und der einhergehenden Verunsicherung. Deshalb ist es wichtig, dass das Kind sich in aller Ruhe an die neue Situation gewöhnen kann. Die folgenden Hinweise gelten vor allem für jüngere Kinder bis drei Jahre. Je jünger das Kind, desto sorgfältiger sollte die Eingewöhnung in die Tagespflege erfolgen.

Dauer

Die Dauer sollte vom individuellen Verhalten des Kindes abhängig gemacht werden. Im Idealfall dauert sie zwei Wochen, es können aber auch vier Wochen werden. Weniger als sechs Tage sind jedoch in der Regel zu kurz. Neben dem Alter und seiner Persönlichkeit spielen die Erfahrungen des Kindes mit Fremdbetreuung (z. B. bei der Oma) eine bedeutende Rolle. Wichtig ist eine genaue Beobachtung des Kindes.

Das Kind begleiten

Besprechen Sie mit der Tagesmutter die Eingewöhnung. Wenn das Kind jünger als drei Jahre ist, begleiten Sie in der Anfangszeit. Dabei müssen Sie als Eltern gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen sicheren Hafen zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mutter oder Vater (vielleicht auch die Oma, wenn das Kind sie gut kennt) still in einer Ecke des Raumes sitzen und ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Die Eltern sind für das Kind die Basis, von der aus es seine Ausflüge in die neue Welt machen kann.

Die Schutzsuche des Kindes erwidern

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Sie

weinen oder rufen, laufen ihr nach, haben die Arme hoch, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt war, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch die Tagesmutter, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Eltern sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern – bis das Kind es zulässt, dass die Tagesmutter es in dieser Weise beruhigt.

Die Eltern sollten sich keine Gedanken darüber machen, ob Sie einen Grund für das Klammern oder Weinen sehen oder nicht. Das Kind sollte auf keinen Fall gedrängt werden, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würde das genaue Gegenteil erreicht, nämlich erneutes Anklammern. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater angeklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundungen der neuen Umgebung fortsetzt.

Das Kind sollte seine Umgebung selbst entdecken

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie und die Tagesmutter sollten in jedem Fall das Verhalten des Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Der Übergang

In den ersten Tagen macht sich das Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der Tagesmutter. Es baut innerhalb kurzer Zeit eine Beziehung zu ihr auf, so dass auch sie nach einiger Zeit die Funktion der sicheren Basis übernehmen kann. Sie kann nun auch das Kind trösten, wenn es weint. Erst wenn das Kind eine Beziehung dieser Art aufgebaut hat, kann es auf die Anwesenheit der Eltern verzichten.

Der erste Trennungsversuch

In den ersten drei Tagen sollten auf keinen Fall Trennungsversuche gemacht werden. Die ersten drei Tage spielen für die Eingewöhnung des Kindes eine besondere wichtige Rolle und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag können die Eltern versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion des Kindes auf diesen

ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn es weint, wenn Mutter/Vater den Raum verlassen, sollten diese in der Nähe der Tür bleiben. Wenn die Tagesmutter das Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen kann, sollten die Eltern wieder zurückkommen.

Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagesmutter das Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass das Kind nicht mehr weint, wenn sich die Eltern nach dem Bringen von ihm verabschieden (was sie immer tun sollten).

Wenn das Kind dann weint drückt es damit aus, dass es sie lieber dabei hätte. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagesmutter beruhigen lassen, wenn die Eltern gegangen sind.

Anfangs nur halbtags

Wenn irgend möglich, sollten die Eltern ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit braucht das Kind all seine Kraft und sein Können, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert dem Kind diese Aufgabe.

Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung nicht erst kurz vor Beginn der Berufstätigkeit, damit Sie noch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können. Es sollten möglichst noch 4-6 Wochen zur Verfügung stehen.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z. B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug o. ä.) zusammenfallen. Das könnte das Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung des Kindes. Diese beeinträchtigen sein Interesse und seine Fähigkeit, sich mit der neuen Umgebung auseinander zu setzen.

Montags nie, heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafen legen und das erste Allein bleiben des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter – oder umgekehrt.

Immer verabschieden

Achten Sie darauf, dass Sie nicht fortgehen, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Sie müssen sonst damit rechnen, dass das Kind nach solchen Erfahrungen die Eltern nicht aus den Augen lässt oder sich vorsichtshalber an sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Jedenfalls sollten Sie den Abschied kurz halten und nicht unnötig in die Länge ziehen. Sie würden Ihr Kind sonst nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

„Weitere Tipps:

- Achten Sie darauf, dass nur ein Pflegekind eingewöhnt wird, niemals mehrere gleichzeitig.
- Spannungen zwischen der Tagesmutter und den abgebenden Eltern machen dem Kind eine Eingewöhnung fast unmöglich.
- Geben Sie Ihrem Kind ein paar Dinge von zu Hause (Kuscheltier, Lieblingsspielzeug) mit.
- Bei Kleinkindern/Säuglingen kann ein Gegenstand mit dem Geruch der Eltern (z. B. Schal) hilfreich sein.
- Nehmen Sie sich in den ersten Tagen Zeit beim Bringen und Abholen, indem Sie beispielsweise bei der Tagesmutter noch kurz mit Ihrem Kind spielen.
- Sollte Ihr Kind beim Abschied sehr weinen, kann es für Sie beruhigend sein, nach wenigen Minuten die Tagesmutter anzurufen und nachzufragen. Oft beruhigen sich die Kinder, sobald die Eltern den Raum verlassen haben.
- Arbeit wird bezahlt: regelmäßig und pünktlich.“

Aus: Susanne Frinke-Dammann/ Reiner Scholz: Tagesmütter: Eine Orientierungshilfe, 1998 Rowohl

Literatur:

- Tagesmutter – Kinderbetreuung mit Familienanschluss: Was Eltern und Tagesmütter wissen wollen von Tanja Kurth Kösel-Verlag
- Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen.“ überarbeitet nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andres u. Eva Hedervari, FIPP-Verlag Berlin
- Tagesmütter: eine Orientierungshilfe von Susanne Fricke-Dammann und Reiner Scholz, Verlag Rowohl
- Kinder in der Tagespflege: Grundlagen und Praxiswissen von Karin Weiß und Hartmut W. Schmidt von Verlag Herder (Taschenbuch - 23. Oktober 2007)
- [Frühkindliche Bildung in der Kindertagespflege: Kann die Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse in der Kindertagespflege unter den aktuellen Bedingungen gelingen?](#) von Anja Schäfer (Broschiert - Februar 2011)
- Kinderbetreuung gesucht: Elternratgeber: Kindertageseinrichtung und Tagespflege von Martin R. (Broschiert - 20. Januar 2010)
- [kinderkinder 05. Die beste Frühbetreuung: Krippe, Tagesmutter, Kinderfrau](#) von Jörg Maywald und Bernhard Schön von Beltz (Broschiert - 20. September 2010)
- [Ein Netzwerk für Familien: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wachsen zusammen](#) von Wolfgang Dichans von Verband Katholischer Tageseinrichtungen f. Kinder (Taschenbuch - 30. November 2009)
- [Kinderbetreuung in Tagespflege: Kindertagespflege - eine flexible und familiennahe Betreuungsform](#) von Isgard Rhein von Dashöfer (Taschenbuch - Januar 2007)

Allerlei Infos im www:

Zu Erziehungsfragen:

www.elternimnetz.de (vom Landesjugendamt, gute Infos zu allen Bereichen Erziehung/Familie und Tagespflege)

www.infans.de (verschiedene Fachartikel)

www.familienhandbuch.de (vom Institut für Frühpädagogik, sehr gute Artikel über Entwicklung, Bindung, Fremdbetreuung...)

www.bke.de (Erziehungsratgeber online)

www.wissen-und-wachsen.de

www.haus-der-kleinen-forscher.de (Experimente, Naturwissenschaft für Kleine)

Kinderbetreuung:

www.Handbuch-kindertagespflege.de

www.kindergartenplus.de

www.tagesmuetter-bundesverband.de

Recht, Steuer, Versicherung:

www.tagesmuetter-bundesverband.de

www.tagespflege-vierheller.de

www.minijob-zentrale.de

Offizielle Stellen:

www.dijuf.de (Deutsches Institut für Jugend und Familie)

www.bmfsfj.de (Bundesministerium für Soziales, Frauen und Jugend)